

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die HTL Steyr hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen und Schülern eine möglichst gute Ausbildung und Bildung zu vermitteln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Dieses Schreiben soll Sie daran erinnern, welche Unterstützung von Ihnen erbeten und erwartet wird.

Begleiten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn während ihrer/seiner Ausbildung

- Fragen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn möglichst oft nach ihren/seinen Erfolgen in den verschiedenen Gegenständen und nehmen Sie Anteil am Schulleben.
- Halten Sie Kontakt mit der Schule.
 - ✓ Falls in einem Gegenstand Probleme auftreten, sollten Sie möglichst bald bei der zuständigen Lehrerin/beim zuständigen Lehrer vorsprechen. Dies ist nach Voranmeldung in der **Sprechstunde** möglich. Eine Liste der Sprechstundenzeiten erhält Ihre Tochter/Ihr Sohn an jedem Schuljahresanfang. Sie finden diese auch auf der Homepage der HTL Steyr.
 - ✓ Während der Sprechstunde können Sie persönlich mit der Lehrerin/dem Lehrer reden; Sie können aber auch während der Sprechstundenzeit anrufen, um Auskunft von der Lehrerin/dem Lehrer zu erhalten. Die Durchwahlnummer finden Sie auf der Sprechstundenliste und auf der Homepage.
 - ✓ Besprechen Sie alle Probleme zuerst mit der Lehrerin/dem Lehrer des betreffenden Faches; wenn Ihnen das nicht zielführend erscheint, wenden Sie sich an die Klassen- vorständin/den Klassenvorstand, erst dann an den Abteilungsvorstand bzw. an den Direktor. Darüber hinaus stehen Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn die Bildungsberater der Schule (Herr Mag. Michael Csongrady für die Abteilungen Elektronik und technische Informatik sowie Art and Design, Frau Mag. Dr. Daniela Hessmann für die Abteilungen Mechatronik sowie Maschinenbau, beide unter +43-7252/72914-30) zur Verfügung.

Achten Sie darauf, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt

- Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn einmal, z.B. durch Krankheit, **am Schulbesuch verhindert** sein sollte, müssen Sie nach dem Schulunterrichtsgesetz die Schule **ohne Aufschub** schriftlich oder telefonisch verständigen und den Grund des Fehlens bekannt geben.
- Dulden Sie auf keinen Fall, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ohne Grund **der Schule fernbleibt**, d.h. die Schule schwänzt. Im Zweifelsfall ist es günstig, wenn Sie sich bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand erkundigen, wie viele Schulstunden Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits versäumt hat.
- Falls Sie im Voraus wissen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den Unterricht nicht besuchen kann, müssen Sie (bzw. Ihre volljährige Tochter/Ihr volljähriger Sohn) bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand um **Freistellung** ansuchen. Dieses **Ansuchen** muss die genaue Zeitangabe enthalten und den Grund für das gewünschte Fernbleiben (z.B. ein außergewöhnliches Familienereignis) sowie den Zusatz: "Ich übernehme für die Zeit der Freistellung vom Unterricht die volle Verantwortung für meine Tochter/meinen Sohn".
- Alle Ansuchen und Mitteilungen müssen grundsätzlich der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand übergeben werden.
- Bedenken Sie immer, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den Lehrstoff jeder versäumten Stunde **selbstständig** nachlernen beziehungsweise nachholen muss!

Halten Sie die Daten aktuell

- Da die Schule jederzeit in der Lage sein muss, Ihnen wichtige Mitteilungen zukommen zu lassen, müssen Sie jede **Änderung Ihrer Wohnadresse** sofort der Schule melden; ebenso ist die Änderung der Wohnadresse einer/eines nicht bei ihren/seinen Eltern wohnenden Schülerin/Schüler zu melden.
- Zu melden ist auch, wenn das **Erziehungsrecht** auf eine andere Person übergeht; auch sonstige Änderungen, die die Schülerin/den Schüler betreffen und für die Schule bedeutsam sind, müssen gemeldet werden (z.B. Namensänderung einer Schülerin/eines Schülers nach Verheiratung eines Elternteiles).

Ferialpraxis

- Der Lehrplan der HTL Steyr schreibt für alle Schülerinnen und Schüler eine Ferialpraxis vor: Bei den **Höheren Abteilungen** (5-jährig) 4 Wochen nach dem 1. oder 2. Jahrgang (gewünscht: facheinschlägige manuelle Tätigkeit) und weitere 4 Wochen nach dem 3. oder 4. Jahrgang (gewünscht: ingenieurmäßige Tätigkeiten). Bei den **Fachschulen** (4-jährig) werden insgesamt 4 Wochen facheinschlägige Praxis verlangt.
- Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sollten sich rechtzeitig - d.h. bereits **ab Herbst** - bei facheinschlägigen Betrieben um Ferialpraxisstellen bewerben. Das Hauptaugenmerk muss darauf liegen, dass die Schülerin/der Schüler im betreffenden Gebiet möglichst gut die Welt der Praxis kennenlernen kann.
- Wegen des Mangels an Ferialpraxisstellen legt die Schule größten Wert darauf, dass eine einmal zwischen einer Schülerin/einem Schüler und einer Firma vereinbarte Ferialpraxis nicht von der Schülerin/vom Schüler wieder abgesagt wird.

Unterrichtsbehelfe

- Ihre Tochter/Ihr Sohn benötigt insbesondere für den praktischen Unterricht diverse Utensilien. Diese entnehmen Sie bitte beiliegendem Informationsblatt.
- Für den 1. Jahrgang/die 1. Klasse genügt der **Taschenrechner**, der in der Unterstufe beziehungsweise der Hauptschule/Neuen Mittelschule verwendet wurde.

Elternverein

- An unserer Schule besteht ein Elternverein. Bitte unterstützen Sie den Elternverein, indem Sie ihm als Mitglied beitreten! Als Mitglied können Sie jederzeit auch die Hilfe des Elternvereins in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
HR Dipl.-Ing. Dr. Franz Reithuber eh.
(Direktor)